Risikomanagement in der Finanz-verwaltung

Auch die Finanzverwaltung muss ihre Personalkosten senken. Damit die dringend benötigten Steuereinnahmen nicht den geplanten Sparmaßnahmen zum Opfer fallen, setzen Bund und Länder bei der Betriebsprüfung auf eine risikoorientierte Fallauswahl. Als flankierende Maßnahme sollen Außenprüfungen künftig zeitnäher erfolgen.

Im folgenden Szenario nehmen zahlreiche Unternehmen tagtäglich eine passive Nebenrolle ein: Nach Jahren trügerischer Ruhe findet sich in der Post eine Prüfungsanordnung des zuständigen Betriebsstättenfinanzamtes für lange zurückliegende Wirtschaftsjahre. Kurz nach Ablauf der zugestandenen Vorbereitungszeit von üblicherweise zwei Monaten erscheint der Betriebsprüfer, um vor Ort mit der Analyse der Buchführung zu beginnen. Das steuerliche Mehrergebnis der je nach Unternehmensgröße durchaus mehrwöchigen Prüfung steht in nicht wenigen Fällen allerdings in keinem vertretbaren Verhältnis zum getriebenen Aufwand.

Auch den Rechnungshöfen missfällt diese Verwaltungspraxis zunehmend. So fordert der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinen Feststellungen zur Betriebsprüfung (TNr. 25, *http://www.orh.bayern.de*) unter anderem eine effiziente Arbeitssteuerung, ein wirksames Risikomanagement und eine Straffung der gesamten zeitlichen Abwicklung steuerlicher Außenprüfungen von der Fallauswahl bis hin zum Erlass der Änderungsbescheide. Die Mängelrügen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern basieren auf Erhebungen der Finanzverwaltung. Danach führt eine risikoorientierte Fallauswahl statistisch belegt zu deutlich höheren steuerlichen Mehrergebnissen als turnusmäßige Prüfungen.

Im krassen Gegensatz zu den sonst üblichen ablehnenden Reaktionen stößt die Kritik der Rechnungshöfe an der verbesserungswürdigen Effizienz diesmal auf offene Ohren bei den Finanzbehörden. Angesichts des unter dem Diktat leerer Kassen gebotenen – und von einigen Bundesländern bereits angekündigten – deutlichen Personalabbaus bleibt ihnen eine Umgestaltung der bisherigen Prüfungspraxis ohnehin nicht erspart. Erschwerend kommt für die Landesfinanzminister hinzu, dass trotz bundesweit stark gestiegener Fallzahlen (beispielsweise durch steuerliche Registrierung der „Ich-AG's") die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften das noch vorhandene Personal im Veranlagungsbereich bindet und eine nennenswerte Aufstockung der Prüfungsdienste zumindest mittelfristig ausschließt.

Automatisierte Risikoeinstufung

Als Ausweg aus dem sich abzeichnenden Dilemma haben Bund und Länder in seltener Eintracht jetzt den Einsatz eines bundeseinheitlichen Risikomanagementsystems in der Außenprüfung beschlossen. Mittels gezielter Fallauswahl der prüfungswürdigen Betriebe sollen zukünftig innerhalb der Verjährungsfristen nur noch die Unternehmen geprüft werden, bei denen von einem hohen steuerlichen Risiko ausgegangen werden kann. Offenkundig drängt die Zeit, denn erste Versuche laufen bereits. So wird das Risikomanagement in der Amtsbetriebsprüfung ausgewählter Finanzämter in Nordrhein-Westfalen (Dortmund-Unna, Münster-Außenstadt, Siegen, Aachen-Innenstadt, Bonn-Außenstadt und Kleve) seit dem 1. September 2006 getestet. Im Pilotprojekt sollen die Möglichkeiten zur Risikoerkennung mit Hilfe des von einer Strategie-Arbeitsgruppe entwickelten Risikopaneels schon im Veranlagungsverfahren ausgelotet werden. Wichtige Kriterien bei der Fallauswahl stellen neben der Größenklasse des Unternehmens (siehe Übersicht „Betriebsgrößenklassen") bestimmte Risikoparameter und „Compliance-Faktoren" dar. Welche Merkmale dabei nun genau ein Unternehmen auf dem Radarschirm der Betriebsprüfung erscheinen lassen, wird ebenso wie die Gewichtung der erfüllten Einzelkriterien aus nachvollziehbaren Gründen als streng geheime Kommandosache gehandelt.

Wohlwollen bei Gesetzestreue

Gleichwohl lassen sich aus den bisherigen Prüfungserfahrungen etliche steuerliche Fallstricke ableiten, die in der Vergangenheit regelmäßig das Interesse

Neue Betriebsgrößenklassen zum 1. Januar 2007

Wie häufig ein Unternehmen hierzulande geprüft wird, hängt bekanntermaßen entscheidend von der jeweiligen Betriebsgrößenklasse ab. So hatten Kleinst- und Kleinbetriebe in der Vergangenheit gute Chancen, über Jahrzehnte von Betriebsprüfungen verschont zu bleiben. Ende September hat das Bundesministerium der Finanzen die neuen Abgrenzungsmerkmale veröffentlicht:

Betriebsart	Betriebsmerkmale in Euro über	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	6500000 250000	800000 50000	155000 32000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	3700000 220000	450000 50000	155000 32000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	3900000 500000	735000 115000	155000 32000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	4900000 280000	660000 55000	155000 32000
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn	121000000 500000	31000000 170000	9500000 40000
Versicherungen und Pensionskassen (V)	Jahresprämieneinnahmen	26500000	4300000	1600000

Besonderheiten gelten für Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften, die in der Betriebskartei der Finanzämter ausnahmslos als Großbetriebe erfasst werden. Dies gilt auch für die so genannten „Fälle mit bedeutenden Einkünften", bei denen die Summe der positiven Einkünfte ohne Saldierung mit negativen Einkünften 500000 Euro übersteigt.

des Betriebsprüfers geweckt haben und auf die selbst ein automationsunterstütztes Risikomanagement der Finanzverwaltung wohl kaum verzichten wird. Darunter fallen vor allem

- schwankende Gewinne und Umsätze,
- verdeckte Gewinnausschüttungen,
- Abweichungen von Umsatzsteuer-Voranmeldungen,
- Vorsteuerüberschüsse,
- auffällige Abweichungen von den Richtsätzen,
- hohe Sonder- und Teilwertabschreibungen oder auch
- unübliche Entnahmen und Einlagen.

Weitaus schwieriger gestalten sich dagegen Voraussagen über den „Compliance-Faktor" des steuerlich geführten Unternehmens. Allgemein wird mit Compliance die Einhaltung von gesetzlichen Regularien umschrieben. Denkbar wäre daher eine Prüfungsauswahl auf Grund

- häufiger Beanstandungen in der Vergangenheit,
- wiederholter Fristüberschreitungen bei der Abgabe von Steuervoranmeldungen und -erklärungen sowie
- negativer Feststellungen in bisherigen Betriebsprüfungs-Berichten.

Im Hinblick auf den seit 2002 erlaubten Datenzugriff der Finanzverwaltung im Rahmen von Außenprüfungen steht zu befürchten, dass darüber hinaus neben einer mangelhaften Bereitstellung steuerlich relevanter Datenbestände auch Verstöße gegen Aufbewahrungspflichten und die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)" in den Katalog der unerwünschten Handlungen aufgenommen werden.

In jedem Fall erfordert eine maschinelle Unterstützung des Risikomanagements in der Finanzverwaltung die Beistellung entscheidungserheblicher Datenbestände. Zur Auswertung von Einnahmeüberschussrechnungen wurde deswegen im Rahmen der nach massiver Kritik seitens der Wirtschaftsverbände erforderlich gewordenen Überarbeitung der Anlage EÜR eine Verkennzifferung eingeführt. Aber auch an der Datenerhebung über standardisierte und einheitliche Bilanzen – vorzugsweise im XBRL-Format – arbeitet die Finanzverwaltung. So ist neben der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen auch das Bayerische Landesamt für Steuern dem Verein XBRL Deutschland *(www.xbrl.de)* beigetreten. Diese Interessengemeinschaft erarbeitet Standards für die Erstellung, Veröffentlichung, Auswertung und den Vergleich z. B. von Jahresabschlüssen.

Mit dem Einsatz eines Risikomanagements bei der Fallauswahl prüfungswürdiger Betriebe verfolgt die Finanzverwaltung aber nicht ausschließlich eine signifikante Effizienzsteigerung ihrer Prüfungsdienste. Vielmehr soll die in der Vergangenheit wiederholt in Aussicht gestellte Zeitnähe von Außenprüfungen nun endlich umgesetzt werden.

Davon profitieren auch die Unternehmen, bedeutet doch eine zeitnahe Klärung steuerlich relevanter Sachverhalte letztlich Planungssicherheit. Kein Geheimnis ist auch, dass Prüfungszeiträume von bis zu sechs Jahren zu Zusammenballungen steuerlicher Feststellungen führen, die vielfach ernsthafte Liquiditätsengpässe verursachen. Nicht zuletzt würden bei zeitnahen Betriebsprüfungen die häufigen rückwirkenden Änderungen von Bilanzansätzen zurückgeführt, die betroffene Unternehmen schon auf Grund ihrer Veröffentlichungspflichten und Investor Relations möglichst vermeiden wollen.

Aufhorchen lässt in diesem Zusammenhang die Pressemitteilung der IHK Bochum zu einer Informationsveranstaltung mit Sachgebietsleitern des Finanzamts für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Herne im September 2005: „Risikoorientierung und Compliance führen zu differenziertem Verwaltungsvollzug. Steuerloyale und mitwirkungsbereite Unternehmen werden im Jahrestakt geprüft. Die Veranlagung erfolgt sofort endgültig. Das Suchen in der Vergangenheit hört auf." Ob das Suchen in der Vergangenheit wie angekündigt tatsächlich aufhört, wird sich spätestens im Jahre 2008 zeigen. Bis dahin sollen die Ergebnisse der Feldversuche ausgewertet sein und die Auswahlkriterien des künftigen Risikomanagementsystems feststehen.

(Bernhard Lindgens)

Ablage "P"

Bolten/Pulte

Aufbewahrungsnormen und -fristen im Personalbereich

7. überarbeitete Auflage 2007 i. V.
ca. 300 Seiten – Paperback
ca. 49,-
ISBN 978-3-89577-460-7

„Wissen Sie bei jedem Personal-Dokument genau, wie lange Sie es aufbewahren müssen? Falls nicht, hilft das vorliegende Nachschlagewerk. Es stellt die gesetzlichen Aufbewahrungsnormen übersichtlich dar. Alle gesetzlichen Neuerungen sind eingearbeitet. Somit gehört das Werk zum Pflichtbestand jedes effizient arbeitenden Unternehmens."

FUCHSBRIEFE

Herrtscheid/aspers

Auskunfts-, Bescheinigungs- und Meldevorschriften im Personalwesen

Rechtssammlung gesetzlicher Informationspflichten

6. aktualisierte Auflage 2003
320 Seiten – Paperback
46,-
ISBN 3-89577-249-6

Das Nachschlagewerk dokumentiert übersichtlich und kompakt die wichtigen Auskunfts-, Bescheinigungs- und Meldevorschriften aus dem Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht und aus den sonstigen für das Personalwesen einschlägigen Rechtsgebieten. Das ausführliche Stichwortregister unterstützt die Recherche nach relevanten Rechtsgrundlagen und hilft, langwierige Sucharbeiten zu vermeiden.

"Diese Rechtssammlung ermöglicht, rasch Grundlagen, Umfang, Inhalt und Zulässigkeit eines Auskunftsbegehrens festzustellen und zu bearbeiten."

HANDELSBLATT

Faxrückantwort: 0 22 34/9 66 10-9

___Ex Aufbewahrungsnormen und -fristen im Personalbereich
ISBN 978-3-89577-460-7 · € 46,-

___Ex Auskunfts-, Bescheinigungs- und Meldevorschriften im Personalwesen
ISBN 3-89577-249-6 · € 46,-

Firma

Vorname/Name

Email

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Ort/Datum Unterschrift

DATAKONTEXT FACHVERLAG Tel. 02234/96610-0 · Fax 02234/9 6610-9
www.datakontext.com · bestellung@datakontext.com